

Zu Zahl: WUS- _____

Anschrift der Wohnung:

① Straße, Platz, Gasse, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____

Name des Bauträgers: **BUWOG Süd GmbH**
Tiroler Straße 17, 9500 Villach

Eidesstattliche Erklärung

(auszufüllen vom Bewerber/von den Bewerbern um eine geförderte Wohnung)

ZUR VORLAGE AN DAS AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, WOHNBAUFÖRDERUNG

② **Zuname:** **Vorname:** **geb. am:**

Familienstand: **Beruf:** **Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:**

③ **Angaben zu Angehörige, die die Mietwohnung mitbenützen werden:**

Zuname:	Vorname:	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis zum Erwerber/Mieter:

1. **Ich erkläre**, die auf der Rückseite dieser Erklärung angeführten Voraussetzungen für den Erwerb/die Anmietung einer geförderten Wohnung zu erfüllen.
2. **Ich verpflichte mich**, die im Wohnbauförderungsgesetz 1968 und 1984 sowie im Kärntner Wohnbauförderungsgesetz vom 7. November 1991 (Neuverordnung vom 10.6.1994 und 14.4.1997 und 18. 8. 2000) enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung der geförderten Wohnung (siehe umseitig) einzuhalten.
3. **Ich verpflichte mich** meine Rechte an der bisherigen Wohnung (aktueller Hauptwohnsitz),

④ **Anschrift:**

binnen 6 Monaten nach Bezug der oben angeführten, nach dem Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1991 geförderten Wohnung, aufzugeben.

4. **Ich nehme zur Kenntnis**, dass unwahre Angaben vorbehaltlich weiterer Schritte jedenfalls die sofortige Aufkündigung der Förderung zur Folge haben.

⑤, am

Unterschrift

./.

① Adresse der zugewiesenen Wohnung

② Angaben zum Hauptmieter

③ Angaben zu den Personen, die die Wohnung mitbenützen werden

④ jetzige Wohnadresse

⑤ Ort, Datum und Unterschrift

Anlagen:

(Jahreslohnzettel 2022)

- a) Einkommensnachweis des Wohnungswerbers und der zum Haushalt gehörenden Personen für das vergangene volle Kalenderjahr (1.1.-31.12.2022 lückenlos) unter Verwendung der beiliegenden „Lohnzettel“ bzw. letzte Einkommenssteuerbescheide oder Bestätigung über Bezug der Arbeitslosenunterstützung, Studiennachweise, Schulbesuchsbestätigung (bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr), Karenzgelder, Unterhaltszahlungen, usw.
- b) Geburtsurkunden aller Familienmitglieder (Kopie)
- c) Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil (Kopie)
- d) Bestätigung des Finanzamtes über Familienbeihilfenanspruch

Die Voraussetzungen für den Erwerb/die Vermietung einer nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 und 1984 sowie dem Kärntner Wohnbauförderungsgesetz vom 7. November 1991 geförderten Wohnung sind:

- Verpflichtung zur Benützung der Wohnung durch den Wohnungsmieter oder durch nahe Angehörige (Verwandte in gerader Linie einschließlich Wahlkinder, Geschwister) ²⁾
- Verpflichtung zur Aufgabe der Rechte an der bisher als Hauptwohnsitz dienenden Wohnung ¹⁾

Vorliegen einer begünstigten Person, Einkommensgrenzen (jährliches Nettoeinkommen)
gültige Sätze ab 01.07.2017

1 Person	€ 43.000,--
2 Personen	€ 67.000,--
jede weitere Person	€ + 6.000,--

Stempel- und Gebührenfrei

① Adresse der zugewiesenen Wohnung

② Angaben zum Hauptmieter

③ Angaben zu den Personen, die die Wohnung mitbenützen werden

④ jetzige Wohnadresse

⑤ Ort, Datum und Unterschrift